

## Beschluss der Bundesschülertagung 2018

17./18. November 2018 in Münster

### Beschluss A4

#### BILDUNGSFÖRDERALISMUS STÄRKEN – NOTENUNGERECHTIGKEIT BESEITIGEN

Die SCHÜLER UNION DEUTSCHLANDS fordert eine Stärkung des Bildungsföderalismus.

Die aktuell bestehende Notengerechtigkeit zwischen den Bundesländern und die fehlende Vergleichbarkeit der Benotungen zwischen den Bundesländern muss dadurch behoben werden, dass die Bundesregierung die Vergleichbarkeit der Noten durch die Einführung einer „Deutschlandnote“ herstellt.

#### **Begründung:**

I Bildungsföderalismus weiterhin stärken

II Notengerechtigkeit beheben

1. Notwendigkeit einer gerechteren und vergleichbareren Notenvergabe
2. Einführen der Deutschlandnote

I

Der Bildungsföderalismus ist ein direkter Ausfluss aus dem Bundesstaatprinzip nach Art. 20

Abs. 1 GG und seit 1949 in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert, dieses Prinzip wird außerdem durch die sog. „Ewigkeitsklausel“ in Art. 79 Abs. 3 GG geschützt. Der Bildungsföderalismus hat sich in der gesamten Bundesrepublik bewährt. Wenn in einzelnen Bundesländern Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, dann liegt das nur daran, dass die regierenden Parteien im jeweiligen Bundesland ihre Verantwortung dahingehend nicht vollumfänglich wahrgenommen haben. Dies sollte jedoch als Ansporn und Anreiz für die jeweilige Landesregierung gesehen werden, besser zu werden.

Die (hohen) Standards der Bundesländer, in denen die Wissensvermittlung in staatlichen, kommunalen und staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen gut funktioniert, müssen auch in Zukunft beibehalten werden und dürfen auf keinen Fall auf ein nur

SCHÜLER UNION DEUTSCHLANDS  
Bundesgeschäftsstelle  
Leipziger Platz 11 • 10117 Berlin  
[www.schueler-union.de](http://www.schueler-union.de)

## Beschluss der Bundesschülertagung 2018

17./18. November 2018 in Münster

durchschnittliches, gesamtdeutsches Niveau herabgesetzt werden. Eine Anforderungsherabsetzung in den Bundesländern, in denen Wissensvermittlung auf hohem Niveau praktiziert wird, zu Gunsten eines gesamtdeutschen, vereinheitlichten Notenbildes darf nicht das Ziel sein. Genau das Gegenteil muss passieren: Eine stetige Verbesserung durch den direkten Vergleich der Performance des Bildungssystems der jeweiligen Länder trägt zur Verbesserung und Stärkung des Bildungssystems als Ganzes bei.

Aus diesen Gründen darf der Bildungsföderalismus unter gar keinen Umständen in Frage gestellt werden – im Gegenteil: Er muss gestärkt werden! Die SCHÜLER UNION DEUTSCHLANDS spricht sich klar für dessen Beibehaltung aus.

II

1.

Man muss nach Auffassung der SCHÜLER UNION DEUTSCHLANDS dennoch die verschiedenen Abschlussnoten der Bundesländer, in denen die Bildungsstandards sehr unterschiedlich sind, deutschlandweit und ggfs. europaweit vergleichbar machen.

Die Bundesrepublik Deutschland, als Rechtsstaat und mit dem besonderen Blick auf den Gleichheitssatz in Art. 3 GG, ist um Gerechtigkeit unter den Bürgern bemüht – dies beginnt bei der Steuerpolitik, geht über die Strafverfolgung und sollte bei der Notenvergleichbarkeit nicht halt machen. Schaut man sich nämlich die Bildungspolitik an, wird jedem schnell klar, dass es bei der Notengebung zwischen den einzelnen Bundesländern ganz und gar nicht gerecht zugeht! Man kann bspw. wohl nicht allen Ernstes die Abituranforderungen in der Freien Hansestadt Bremen mit den Anforderungen an einen Abiturienten aus den Freistaaten Bayern und Sachsen oder den Ländern Thüringen und Land Baden-Württemberg (jeweils mit hohen Bildungsstandards) vergleichen, vgl. dazu „INSM-Bildungsmonitor 2018“ [Bremen: Platz 16, andere genannte Länder Plätze 1-4].

Diese massive Ungerechtigkeit, die sich dadurch ergibt und für die komplette spätere Zukunft entscheidend sein kann, wird bis jetzt größtenteils außer Acht gelassen und bleibt unberücksichtigt.

So wirkt sich dies zum Beispiel auf die Vergabe der Studienplätze aus: Häufig ist es der Fall, dass etwa ein Bremer Abiturient mit einer Abiturnote von 1,2 deutlich bessere Chancen auf einen Medizinstudienplatz in München hat, als ein Bayerischer Abiturient, der für seinen Schnitt von 1,5 (objektiv betrachtet und unter Berücksichtigung der o.g. Studie) deutlich mehr leisten musste.



## **Beschluss der Bundesschülertagung 2018**

17./18. November 2018 in Münster

Auch dass Noten weder national noch international vergleichbar sind, zeigt uns doch der Staat selbst, indem er in der Rolle als Arbeitgeber – sei es bei der Bundeswehr, der Polizei von Bund und Ländern oder in der Staatsverwaltung – seine eigenen Auswahlverfahren durchführt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Staat selbst keinerlei Vertrauen in die Vergleichbarkeit der Bildungseinrichtungen hat. Auch privaten Unternehmen fällt dadurch die Auswahl der Bewerber ausgesprochen schwer. Nicht zufällig lässt sich beobachten, dass immer mehr sog. Assessment-Center oder Auswahltests bei Bewerbungen durchgeführt werden.

Die SCHÜLER UNION DEUTSCHLANDS fordert daher ein Verfahren, welches diese Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit herstellt, vgl. dazu Punkt II. 2.

**Antragsteller:** Schüler Union LV Bayern,  
Schüler Union LV Baden-Württemberg